

Prüfungsordnung des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften:
Computer Sciences and Engineering der Frankfurt University of Applied Sciences für den
Bachelor-Studiengang Mechatronik (B.Eng.) vom 26. Juni 2019, zuletzt geändert am 28.
April 2021

Hier: Änderung vom 22. Juni 2022

Aufgrund des § 50 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S.931), geändert durch Gesetz vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 204), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften: Computer Sciences and Engineering der Frankfurt University of Applied Sciences am 22. Juni 2022 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), zuletzt geändert am 23. Oktober 2019 (veröffentlicht am 6. Januar 2020) auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 22. August 2022 gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

1. Die Modulbeschreibung des Moduls 5: Konstruktion 1 (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
 - a. In der Zeile Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe „Drei Testate zur Konstruktion, Bearbeitungszeit jeweils 20 Minuten, Gesamtaufwand: 1 Stunde“ durch „Vier Testate zur Konstruktion, Bearbeitungszeit jeweils 30 Minuten, Gesamtaufwand: 2 Stunden“ ersetzt.
 - b. Die Zeile Inhalte des Moduls wird wie folgt neu gefasst:
*„Übung Konstruktion – Technisches Zeichnen
Vorlesung Fertigungstechnik
Vorlesung Werkstoffkunde“*
2. In der Modulbeschreibung des Moduls 11: Konstruktion 2 (Anlage 3) wird in der Zeile Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung die Angabe „Testat“ durch „3 Testate“ ersetzt.
3. In der Modulbeschreibung des Moduls 17: Finite Elemente Methode (Anlage 3) wird in der Zeile Lehrformen des Moduls die Angabe „Übung“ durch „Computerübung“ ersetzt.
4. Die Modulbeschreibung des Moduls 22 wird wie folgt geändert:
 - a. Die Zeile Lernergebnisse und Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:
„Die Studierenden können die Konstruktionsmethodik zur Entwicklung und Konstruktion von mechatronischen Baugruppen darlegen und praktisch bei der Umsetzung einer Konstruktionsaufgabe anwenden. Sie können zudem den Einfluss des Geräteschutzes auf die Konstruktion elektronischer Baugruppen erklären. Schwerpunkte sind Wärmeabführung, elektromagnetische Verträglichkeit und Schutzklassen und IP-Schutzarten.“

Die Studierenden sind in der Lage, eine mechatronische Konstruktion nach den Regeln des Konstruktions- und Entwicklungsprozesses systematisch auszuführen und als Ergebnis Fertigungsunterlagen zu erstellen. Zudem können sie die Auswirkungen des Geräteschutzes auf die Konstruktion von mechatronischen Baugruppen erkennen und berücksichtigen.

Die Studierenden haben ihre Kreativität erweitert. Sie können Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden.“

- b. In der Zeile Inhalte des Moduls wird die Angabe „Begleitetes Projekt“ durch „Projektarbeit“ ersetzt.

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. Oktober 2022 zum Wintersemester 2022/2023 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Hektor Hebert

Dekan des Fachbereichs 2: Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften:
Computer Sciences and Engineering
Frankfurt University of Applied Sciences